



Handlungstipps

Technisch möglich bedeutet nicht gleich erlaubt

Im Internet sind Texte, Fotos, Musik oder Videos immer verfügbar und können häufig ohne großen Aufwand kopiert und gespeichert werden. Das heißt aber noch lange nicht, dass dadurch alle Nutzungsarten erlaubt sind. Gerade Kinder und Jugendliche sind sich in Sachen Urheberrecht oder Recht am eigenen Bild oft nicht ganz sicher, was erlaubt ist und was nicht. Grundsätzlich gilt: Alle Inhalte, die man nicht selbst erstellt hat (Fotos, Videos, aber auch Texte und Melodien), sind urheberrechtlich geschützt.

Die (Urheber)rechte anderer respektieren

Wer urheberrechtlich geschützte Inhalte verwenden und sie anschließend auch im Internet veröffentlichen möchte, muss die Urheberin oder den Urheber vorher fragen, ob sie oder er einverstanden ist. Rechtsverstöße sind keine Kavaliersdelikte. Abmahnungen für begangene Verstöße können sehr teuer werden. Daher sollten Sie Ihr Kind auf die Regelungen und auch mögliche Konsequenzen hinweisen.

Sich bewusst sein: online = öffentlich

Etwas ins Internet zu stellen, ist immer öffentlich. Das Internet ist nie privat, auch nicht, wenn entsprechende Privatsphäre-Einstellungen getroffen wurden. An allen Inhalten, die man selbst ins Internet stellt, müssen die Urheberrechte vorhanden sein. Im Gespräch mit Ihrem Kind können Sie diesen Umstand noch einmal verdeutlichen.

CC-Lizenzen oder freie Alternativen nutzen

Werden Texte, Fotos, Videos oder Musik unter Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen) verwendet, ist auf einen Blick zu sehen, unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung im Internet möglich ist. Besprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche CC-Lizenzen es gibt und was sie bedeuten. Unterstützung bietet das **„Handout: CC-Lizenzen und freie Inhalte“** unter „Social Media: Rechtliche Grundlagen“ im Bereich „Angebote für Erziehungsberechtigte“ auf der Website. Eine weitere Möglichkeit ist die Verwendung freier Inhalte bzw. Werke. Unter freien Werken versteht man fremde Werke, die Urheberinnen und Urheber anderen unter einer freien Lizenz oder ohne Lizenz, aber frei nutzbar, zur Verfügung stellen. Anregungen hierzu finden Sie in der **„Linkliste: Weiterführende Informationsangebote“**.

Eigene Inhalte verwenden

Am besten sollte alles, was ins Internet gestellt wird auch selbst erstellt sein. Denn wer es erstellt, hat die Urheberrechte und kann über die Nutzung entscheiden. Regen Sie Ihr Kind an, selbst kreativ zu werden und z. B. eigene Musik aufzunehmen – wenn Text und Melodie selbst gemacht sind, hat es auch die Rechte an seinem Werk. Ihr Kind kann sogar eigene CC-Lizenzen vergeben, die festlegen, inwieweit andere das Werk verwenden dürfen.

Die eigenen Rechte im Blick haben

Verwenden andere Nutzerinnen und Nutzer Inhalte, z. B. Ihres Kindes, ohne um Erlaubnis zu fragen, verletzen sie seine Rechte. Gleiches gilt auch für Veröffentlichungen von Fotos oder Videos Ihres Kindes, denen Sie und/oder Ihr Kind nicht zugestimmt haben. Sie können diese Nutzerinnen und Nutzer zunächst dazu auffordern, die Inhalte nicht mehr weiterzuverwenden und aus dem Internet zu nehmen. Je nach Ausmaß der Rechtsverletzung kann auch ein Rechtsbeistand helfen. Unterstützung und Anregungen finden Sie in der **„Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote“** im Bereich „Rechtliche Grundlagen“.

